



Gemeinde Ottersweier

Benutzungsgebührenordnung

für den

Freizeitplatz „Seebusch“

Gültig ab 15. April 2019

Die Benutzungsgebühren betragen für:

1. Vormittagsveranstaltungen
von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Einheimische Interessenten,
auswärtige Kindergärten und Schulen 45,00 €

Örtliche Vereine und Organisationen 30,00 €

Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde
(mit oder ohne Elternbeteiligung) gebührenfrei

2. Nachmittagsveranstaltungen
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Einheimische Interessenten,
auswärtige Kindergärten und Schulen 45,00 €

Örtliche Vereine und Organisationen 30,00 €

Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde
(mit oder ohne Elternbeteiligung) gebührenfrei

3. Abendveranstaltungen
18:00 bis 23:00 Uhr

Einheimische Interessenten,
auswärtige Kindergärten und Schulen 55,00 €

Örtliche Vereine und Organisationen 35,00 €

Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde
(mit oder ohne Elternbeteiligung) 35,00 €

4. Veranstaltungen nach Ziffer 2, die nach 18:00
Uhr enden sowie Nutzungen am Samstag,

Einheimische Interessenten, 55,00 €
auswärtige Kindergärten und Schulen

Örtliche Vereine und Organisationen 35,00 €

Kindergärten und Schulen aus der Gemeinde
(mit oder ohne Elternbeteiligung) 35,00 €

5. Veranstaltungen am Sonntag

Örtliche Vereine und Organisationen 35,00 €

Die vorgenannten Benutzungsgebühren (Ziffer 1.-5.) sind inkl. WC-Anlage und Strom.
Die Benutzungsgebühr ist mindestens 14 Tage vor der Nutzung an die Gemeinde Ottersweier zu überweisen. Bei kurzfristigem Rücktritt des Veranstalters (bis 7 Tage vor Nutzung) muss die Benutzungsgebühr trotzdem entrichtet werden.

Vor Benutzung der Einrichtung ist dem Platzwart der Gemeinde eine Kautionshöhe von **100,00 €** in bar zu entrichten. Erfolgt dies nicht, wird der Platz zur Benutzung nicht freigegeben.

Die Benutzungsgebührenordnung tritt zum 15. April 2019 in Kraft.
Gleichzeitig wird die Benutzungsgebührenordnung vom 19. Februar 2018 außer Kraft gesetzt.

Ottersweier, 22. Januar 2019

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2019



Jürgen Pfetzer
Bürgermeister

